

## Zitation

Anette Löffler: Neu aufgefundene Makulatur aus den Beständen des Stadtarchivs Reutlingen, in: *Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte*, 27. Februar 2014, <http://mittelalter.hypotheses.org/3118> (ISSN 2197-6120).



## Neu aufgefundene Makulatur aus den Beständen des Stadtarchivs Reutlingen

von Anette Löffler

Dass als Makulatur verwendete Teile von mittelalterlichen und neuzeitlichen Handschriften und Drucken in Archiven und Bibliotheken in einem gewissen Umfang quasi jedes Jahr neu auftauchen, vermag jeder leidgeprüfte Archivar und Bibliothekar zu bestätigen. Von den Fachleuten zwar mit großem Interesse registriert, landen die Fragmente häufig in Kartons und Schubern im besten Fall auf säurefreiem Papier und harren ihrer Erschließung. Inzwischen gibt es dennoch eine nicht unerhebliche Anzahl an Archiven und Bibliotheken, die ihren Fragmentbestand so erschlossen haben, dass er von einer interessierten, wissenschaftlichen Öffentlichkeit benutzt werden kann.<sup>1</sup>

Vor über 20 Jahren, im Jahr 1991, hat auch das Stadtarchiv Reutlingen diesen Weg beschritten, indem es die dortigen Fragmente durch ein Findbuch erschließen ließ.<sup>2</sup> Nach dem Abschluss des Bandes tauchten weitere Fragmente auf, so dass 1994 eine erweiterte und aktualisierte Version des Findbuches angefertigt wurde. Inzwischen wurden einige wenige weitere Fragmente gefunden, die an dieser Stelle vorgestellt werden sollen.

Die im Reutlinger Fragmentbestand bisher vorherrschenden liturgischen Fragmente behaupten ihre herausragende Stellung auch bei den jetzt neu aufgefundenen. Da die Reichsstadt Reutlingen 1519 evangelisch wurde, waren die bisher verwendeten liturgischen Handschriften überwiegend in relativ kurzer Zeit makuliert worden und sowohl für Drucke des 15. und 16. Jahrhunderts als auch für die städtischen Rechnungsbücher zweitverwendet worden. Je zwei unterschiedlich umfangreiche Fragmente stammen aus zwei Missalia bzw. aus zwei Brevieren.

An dem Band der Reichsstädtischen Urkunden und Akten 2644 befindet sich ein zweiseitiges Pergamentfragment *in situ*.<sup>3</sup> (Abb. 1)

---

<sup>1</sup> Die neueste Publikation aus Bibliotheken: *Katalog der lateinischen Fragmente der Bayerischen Staatsbibliothek München*, Bd. 3: Clm 29550-29990, beschrieben von Hermann Hauke und Wolfgang-Valentin Ikas (*Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae Monacensis IV, pars 12.3*), Wiesbaden 2013. Eine Übersicht unter Berücksichtigung der Fragmente demnächst bei Maria Gramlich: *Die Bibliothek der Abtei Ottobeuren, VIII. - XIII. Jahrhundert*.

<sup>2</sup> Stadtarchiv Reutlingen, *Findbuch zur Sondersammlung S 201: Abgelöste Bucheinbände*, Reutlingen 1991, Reutlingen 2014; Dazu Anette Löffler, *Das unscheinbare Kleid alter Bücher. Die Reutlinger Sondersammlung „Abgelöste Bucheinbände“*, in: *Reutlinger Geschichtsblätter NF 33* (1993), S. 1-87.

<sup>3</sup> Es handelt sich bei dem Trägerband um die Artikel der Gerber von 1574.

## Zitation

Anette Löffler: Neu aufgefundene Makulatur aus den Beständen des Stadtarchiv Reutlingen, in: *Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte*, 27. Februar 2014, <http://mittelalter.hypotheses.org/3118> (ISSN 2197-6120).



[Abb. 1. Foto: Stadtarchiv Reutlingen](#)

Die Ausstattung ist einfach, lediglich eine zweizeilige rote Lombarde markiert den Beginn des Glaubensbekenntnisses. Die Textualis formata stammt aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts. Es handelt sich hier um einen Ausschnitt aus einem Missale Romanum mit dem Ende des Canon missae. Auf den Hymnus angelicus *Qui tollis peccata mundi* folgt das *Credo*. Damit endet der Canon missae in der b-Spalte. Die ursprünglich leere Spalte wurde dann sehr zeitnah in einer eher flüchtigen Textualis, die noch Einflüsse einer spätgotischen Minuskel aufweist, mit einer Lesung aus dem Epheser-Brief (*Unicuique nostrum*) aufgefüllt.<sup>4</sup> Diese Epistellesung, die üblicherweise an der Vigil zu Ascensio domini gelesen wird, endet auf der ansonsten leeren Verso-Seite.

Ein weiteres Missale-Fragment findet sich als Kopert an dem Band der Reichsstädtischen Urkunden und Akten 3247b.<sup>5</sup> Der Text ist in einer gleichmäßigen Textura aus dem 2. Drittel des 15. Jahrhunderts geschrieben. Alternierende ein- bis zweizeilige rote und blaue Lombarden markieren jeweils die unterschiedlichen Textteile. Dieses Missale Romanum weist Ausschnitte aus dem Proprium de tempore auf und zwar zur Dominica quarta et quinta post epiphaniam sowie zur Feria quarta post dominicam quintam post epiphaniam. Inhaltlich bietet dieses Blatt keine Besonderheiten.

Das erste Fragment aus dem Bereich des Offiziums umfasst zwei kleine Stücke aus einem Brevier, die am oberen und unteren Bindungsrand des Koperts als Verstärkung dienen.<sup>6</sup> (Abb. 2)



[Abb. 2. Foto: Stadtarchiv Reutlingen](#)

<sup>4</sup> Eph 4,7-13.

<sup>5</sup> Der Trägerband beinhaltet die Zunftprotokolle der Tucher von 1614-1739.

<sup>6</sup> Die Signatur des Trägerbandes lautet RUA 3132, dies ist die Schneiderordnung von 1564.

## Zitation

Anette Löffler: Neu aufgefundene Makulatur aus den Beständen des Stadtarchivs Reutlingen, in: *Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte*, 27. Februar 2014, <http://mittelalter.hypotheses.org/3118> (ISSN 2197-6120).



Die ursprüngliche Zeilenzahl lässt sich nicht mehr feststellen. Wahrscheinlich war der Text zweispaltig angelegt. Auch hier ist die Ausstattung recht schlicht: Rubriken sowie alternierende rote und blaue einzeilige Initialen. Bei der Schrift handelt es sich um eine gleichmäßige Textualis aus dem 2. Drittel des 14. Jahrhunderts. Die gesungenen Texte weisen einen kleineren Schriftgrad auf. Von einer anderen, wohl zeitgleichen, Hand in Buchkursive wurden Marginalien vorgenommen. Auch hier sind die Texte dem Temporale entnommen und zwar zum *Sabbato ante dominicam primam in quadragesima*. Inhaltliche Besonderheiten sind keine vorhanden. Lediglich die Hand der Marginalien vermisste im Text offensichtlich die Antiphon *Fili tu semper* zur Prim und trug diese auf dem linken Rand nach.<sup>7</sup> Demselben Schreiber fiel auch auf, dass der Hymnus *Jesu quadragenarie* zur Laudes fehlte und ergänzte das Initium auf dem unteren Rand.<sup>8</sup>

Das zweite Brevierfragment ist abgelöst und wird in der Sammlung S 201 aufbewahrt. Ein Trägerband ist nicht bekannt. Der Streifen umfasst eine komplette und eine an der Seite abgeschnittene Spalte. Sein Erhaltungszustand ist relativ schlecht, Löcher und nachgedunkelte Stellen schränken die Lesbarkeit ein. Die alternierenden zwei- bis dreizeiligen roten und blauen Lombarden sind mit Fleuronné verziert. Das Fragment stammt aus dem 1. Drittel des 14. Jahrhunderts. Sein Inhalt besteht aus den Formularen zur *Feria tertia post dominicam V post pascham*, sowie zu *Ascensio domini*. Bis auf das zuletzt genannte Fragment, von dem ein genauer Fundzusammenhang nicht ermittelt werden konnte, sind die drei zuvor genannten mit einem teilweise großen zeitlichen Abstand makuliert oder zumindest als Makulatur verarbeitet worden. Die Schneiderordnung stammt aus dem Jahr 1564, die Artikel der Gerber aus dem Jahr 1574, der Band mit den Zunftprotokollen der Tucher umfasst die Jahre 1614 bis 1739. Eine Weiterverwendung der Liturgica im Gottesdienst scheidet für eine protestantische Reichsstadt wie Reutlingen zwar prinzipiell aus, in der Praxis dürfte es sich aber weitaus schwieriger gestaltet haben, den Gottesdienst gänzlich ohne die „alten“ Schriften durchzuführen, bevor nicht adäquater Ersatz vorhanden gewesen war. Insofern ist zu vermuten, dass ein Teil der Liturgica eventuell weiter benutzt wurde. Die städtischen Buchbinder erwarben gewiss sehr zeitnah eine große Anzahl liturgischer Handschriften wohl zu einem günstigen Preis, aber auch später waren ausgesonderte liturgische Handschriften auf dem Markt, in die dann entsprechende städtische Bände teilweise erst Jahrzehnte später eingebunden werden konnten.

Bei den beiden weiteren, neu aufgefundenen Fragmenten handelt es sich um Drucke. Von dem 1. Fragment ist lediglich ein schmaler Streifen aus einem nicht mehr zu eruierenden Trägerband mit den

---

<sup>7</sup> Réne-Jean Hesbert, *Corpus antiphonalium officii*, Bd. 3: *Invitatoria et antiphonae* (*Rerum ecclesiasticarum documenta, Series maior, Fontes 9*), Rom 1968, Nr. 2875.

<sup>8</sup> *Analecta Hymnica Medii Aevi*, Bd. 51: 51. *Thesauri hymnologici hymnarium* : Die Hymnen des *Thesaurus hymnologicus* H. A. Daniels und anderer Hymnen-Ausgaben, hg. von Clemens Blume, Leipzig 1908, Nr. 58; Ulysse Chevalier, *Repertorium Hymnologicum. Catalogue des chants, hymnes, proses, tropes en usage dans l'église latine depuis les origines jusqu'à nos jours*, Band 2, Löwen 1897, ND Brüssel 1959, Nr. 9607.

### Zitation

Anette Löffler: Neu aufgefundene Makulatur aus den Beständen des Stadtarchiv Reutlingen, in: *Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte*, 27. Februar 2014, <http://mittelalter.hypotheses.org/3118> (ISSN 2197-6120).



Resten einiger Zeilen vorhanden.<sup>9</sup> Im Text sind die Namen von mindestens zwei sehr interessanten Persönlichkeiten erkennbar, Henricus Grave und Sebastian Wolff zu Todenwarth. Henricus Grave konnte auf eine steile Karriere zurück blicken. Als promovierter Jurist wurde er kaiserlicher Kammergerichtsadvokat und Syndicus der Stadt Minden. Später brachte er es zum schwedischen Kanzler im Fürstentum Verden und Geheimen Rat.<sup>10</sup> Der ebenfalls genannte Sebastian Wolff zu Todenwarth, geboren um 1548 in Schleusingen, war wie Grave promovierter Jurist.<sup>11</sup> 1563 studierte er an der Universität Erfurt, anschließend an den Universitäten in Jena und Wittenberg. Im Jahr 1578 ist er als Advokat nachweisbar, später hatte er eine Stellung als Prokurator am Reichskammergericht in Speyer inne.<sup>12</sup> Dort ist er auch nach 1616 gestorben. Noch eine dritte Person lässt sich in dem Streifen erkennen, die die beiden oben genannten verbindet. Hier handelt es sich vermutlich um Anna Maria Wolff zu Todenwarth, die Tochter von Sebastian Wolff zu Todenwarth, die mit Henricus Grave verheiratet war.<sup>13</sup> Möglicherweise könnte es sich bei der genannten *mater Anna* aber auch um Anna Maria Löscher, die 1. Frau des Sebastian Wolff von Todenwarth, handeln, was aus den wenigen Zeilen nicht genauer hervorgeht.

Der geringe Umfang vermittelt, dass es sich um eine Art Lebensbeschreibung bzw. –widmung handeln muss. Eine Leichenpredigt, der im 17. Jahrhundert häufig biographische Partien angehängt waren, scheidet in diesem Fall aus. Zwar erhielt ein Henricus Grave im Jahr 1669 eine umfangreiche gedruckte Leichenpredigt, aber hier handelt es sich um den gleichnamigen Sohn.<sup>14</sup>

Noch ein letztes Fragment ist hier zu besprechen, ebenfalls neuzeitlich und zugleich das inhaltlich interessanteste, das unter der Sammlungssignatur S 201 aufbewahrt wird. (Abb. 3 und 4)



[Abb. 3. Foto: Stadtarchiv Reutlingen](#)

<sup>9</sup> Er wird aufbewahrt unter der Sammlungssignatur S 201.

<sup>10</sup> Fritz Roth, *Auswertung von Leichenpredigten*, Bd. 1: R 1 – R 1000, Boppard 1959, S. 396.

<sup>11</sup> Eckhart G. Franz (Bearb.), *Familienarchiv Wolff von Todenwarth (Bestand O 4)*. Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt, Darmstadt 1984/2006, S. V.

<sup>12</sup> Friedrich Battenberg (Hg.), *Das Reichskammergericht im Spiegel seiner Prozessakten. Bilanz und Perspektiven der Forschung (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 57)*, Köln 2010.

<sup>13</sup> Franz (wie Anm. 11), S. V.

<sup>14</sup> Roth (wie Anm. 10), R 762, S. 395-396. Zu seiner Leichenpredigt: *Güldener Trost-Löwe* [...], gedruckt bei Johann Walther, [Lüneburg] 1669; eingesehen in SUB Göttingen, Sign.: Alv. T 172 (1).

## Zitation

Anette Löffler: Neu aufgefundene Makulatur aus den Beständen des Stadtarchiv Reutlingen, in: Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, 27. Februar 2014, <http://mittelalter.hypotheses.org/3118> (ISSN 2197-6120).



Durch die Verwendung als Kopert-Außenseite ist das Fragment vor allem im unteren Teil stark beschädigt. Dort fehlt ein Teil des Textes, außerdem ist der oberer Rand gleichfalls mit Textverlust abgerissen. Als Inhalt ergibt sich zunächst sehr schnell ein Einblattkalender für das Jahr 1603: *So man zelt nach Christi geburt M. DC. III.* Der Kalender zeigt im Frontispiz eine Darstellung der Grundfesten des christlichen Staates: ganz links die Gerechtigkeit, daneben die drei Stände.<sup>15</sup> Der dritte Stand (ganz rechts) wird hier verkörpert durch einen Waldarbeiter mit Axt und Haumesser. In der linken Leiste sind verschiedene Wappen abgebildet, identifizierbar sind die des deutschen Königs sowie der Erzbistümer Mainz, Köln, Trier und der Königreiche Böhmen, Frankreich, England, Ungarn, Polen, Dalmatien sowie Kroatien. In der rechten Leiste können Teile von sieben Fischpaaren erkannt werden. Im Hauptfeld befindet sich der Kalender, der Teile der Monate Januar, Februar, Mai, Juni, Juli, September, Oktober sowie November umfasst und der inhaltlich prinzipiell dem Bistum Konstanz zuzuordnen ist. Dies zeigt sich an der Eintragung von entsprechenden Heiligen. So sind zwar bedingt durch das junge Alter gegenüber dem bei Hermann Grotefend gedruckten, für das Bistum Konstanz gültige Kalendarium wesentlich mehr Heilige eingetragen, worunter sich spezifische Konstanzer Feste befinden.<sup>16</sup> Am aussagekräftigsten ist hier zunächst das als Hochfest rot eingetragene Fest der Konstanzer Kirchweihe am 9. September. Einige weitere typische Konstanzer Heilige, wie Konrad oder Gebhard, fehlen aufgrund der fragmentarischen Überlieferung.<sup>17</sup>



Abb. 4. Foto: Stadtarchiv Reutlingen

Dieser Kalender alten Stils war aber für und in eine/r evangelischen Stadt mit entsprechendem Umland gedruckt worden.<sup>18</sup> Unter Einbeziehung des Konstanzer Kalenders, des evangelischen Umfelds sowie von Frontispiz und Seitenleisten kommt den Fischpaaren in der rechten Seitenleiste eine besondere Bedeutung zu. In einem Einblattkalender von 1571 findet sich genau dieses Frontispiz mit den

<sup>15</sup> Hellmut Rosenfeld, Kalender, Einblattkalender, Bauernkalender und Bauernpraktiken, in: Bayrisches Jahrbuch für Volkskunde 1962, S. 7-24, hier S. 16.

<sup>16</sup> Hermann Grotefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Bd. I, Hannover 1891, S. 86-90. Das Kalendarium bei Grotefend geht auf Handschriften des 15. und frühen 16. Jahrhunderts zurück.

<sup>17</sup> Wolfgang Müller, Studien zur Geschichte der Verehrung des heiligen Konrad, in: Freiburger Diözesanarchiv 95 (1975), S. 150-314, hier S. 212-224.

<sup>18</sup> Freundliche Mitteilung von Josef H. Biller (München) vom 15. Dezember 2013.

## Zitation

Anette Löffler: Neu aufgefundene Makulatur aus den Beständen des Stadtarchiv Reutlingen, in: *Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte*, 27. Februar 2014, <http://mittelalter.hypotheses.org/3118> (ISSN 2197-6120).



entsprechenden Seitenleisten und bei den Fischen handelt es sich um Fische des Zürichsees.<sup>19</sup> Dieser Druck von 1571 stammt aus der Offizin von Christoph Froschauer d. J. in Zürich.<sup>20</sup> Noch ein weiterer Kalender mit den Fischpaaren ist von Christoph Froschauer d. J. aus dem Jahr 1573 bekannt.<sup>21</sup> Nach dessen Tod 1585 wurde die Werkstatt von den Brüdern Escher übernommen und weitergeführt.<sup>22</sup> Doch bereits 1591 verkaufte Anna Escher, die Witwe von Hans Escher, die Offizin an Johann Wolf, der sie bis zu seinem Tod im Jahr 1627 weiter betrieb. Von Johann Wolf sind bislang sechs Einblattdrucke bekannt, unter denen sich der jetzt im Stadtarchiv Reutlingen aufgefundene jedoch nicht befindet.<sup>23</sup>

Ein Vergleich der beiden Kalendarien ergab eine weitest gehende Übereinstimmung.

Bedauerlicherweise ist gerade bei dem Eintrag der Züricher Kirchweihe am 12. September das Reutlinger Exemplar nicht mehr lesbar. Es könnte sein, dass das im Kalender von 1571 rot eingetragene Fest im Reutlinger Exemplar nicht durch die Farbe als Hochfest herausgehoben wurde, mit Sicherheit lässt sich dies aufgrund der Zerstörung allerdings nicht sagen.

Es ist für Einblattkalender nicht ungewöhnlich, dass sich aus einzelnen Jahren mehrere Exemplare überliefert haben, aus anderen Jahren jedoch kein einziger. Das Reutlinger Exemplar dieses Züricher Kalenders von 1603 dürfte somit das einzig bekannte Stück sein.<sup>24</sup>

Zu den 1991/1994 bearbeiteten Fragmenten lassen sich in einigen Fällen genauere Angaben machen. Bei Nr. 62 handelt es sich um Ausschnitte aus dem Jesaja-Kommentar des Hieronymus (Buch III, cap. 7, Verse 11-14 sowie 20-21).<sup>25</sup> Der Text des Fragmentes Nr. 199 konnte inzwischen als Auszug aus einer Biblia latina, Act 11,21-30 identifiziert werden.<sup>26</sup> Weiterhin handelt es sich bei dem Fragment

---

<sup>19</sup> Rosenfeld (wie Anm. 15), S. 16 mit Abb. 6.

<sup>20</sup> Ursula Baumgartner, Einblattkalender aus der Offizin Froschauer in Zürich. Versuch einer Übersicht, in: *Gutenberg-Jahrbuch* 1975, S. 122-135, hier Nr. 28, S. 133. Von dem Druck von 1571 befinden sich Exemplare in der UB Bern sowie der BSB München. Letztere besitzt kein Exemplar des Drucks von 1603, freundliche Mitteilung von Helga Tichy (München) vom 8. Januar 2014.

<sup>21</sup> Ursula Baumgartner, Vier Wandkalender aus der Offizin Froschauer, in: *Gutenberg-Jahrbuch* 1976, S. 152-157.

<sup>22</sup> Christoph Reske / Josef Benzing, *Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet* (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen 51), Wiesbaden 2007, S. 1040-1045.

<sup>23</sup> Paul Leemann-van Elck, Die zürcherische Offizin Wolf 1591-1626, in: *Schweizer graphischer Zentralanzeiger* 50 (1944), S. 1-3. Manfred Vischer, *Zürcher Einblattdrucke des 16. Jahrhunderts*, Baden-Baden 2001.

<sup>24</sup> In der Kalendersammlung des ZB Zürich ist kein Exemplar bekannt, freundliche Mitteilung von Anikó Ladányi (Zürich) vom 19. Dezember 2013.

<sup>25</sup> Hieronymus, *Commentariorum in Esaiam libri I-XI*, hg. von Marinus Adriaen (Corpus Christianorum Series Latina 73), Turnhout 1963, S. 100-188.

<sup>26</sup> Robert Weber, *Biblia sacra iuxta Vulgatam versionem*, Stuttgart<sup>5</sup>2007.

### Zitation

Anette Löffler: Neu aufgefundene Makulatur aus den Beständen des Stadtarchivs Reutlingen, in: *Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte*, 27. Februar 2014, <http://mittelalter.hypotheses.org/3118> (ISSN 2197-6120).



Nr. 195 um einen Auszug aus der *Legenda aurea* des Jacobus de Voragine mit Ausschnitten aus der *Vita* des Gregorius sowie der Legende zum Fest *Purificatio Mariae*.<sup>27</sup>

---

<sup>27</sup> Johanne Georg Theodor Graesse (Hg.), *Jacobi a Voragine Legenda aurea, vulgo Historia Lombardica dicta*, Leipzig 1890, cap. 37, S. 160-161 und cap. 46, S. 197-198.